

Nicht freigeschalteter Inhalt

Informationen für britische Staatsangehörige zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (BREXIT - Informationsstand vom 25.01.2019)

20.02.2019

Das Vereinigte Königreich wird voraussichtlich am 29.03.2019 um Mitternacht die Europäische Union verlassen (sogenannter BREXIT).

Noch ist allerdings nicht bekannt, unter welchen Bedingungen der Austritt des Vereinigten Königreichs erfolgen wird.



In jedem Fall werden britische Staatsangehörige zukünftig für ihren Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel oder einen anderen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht benötigen.

AUFENTHALTSRECHTLICHE FOLGEN FÜR BRITISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND IM FALLE EINES UNGEREGELTEN AUSTRITTS

- Ab dem 30.03.2019 sollen britische Staatsangehörige in Deutschland für vorerst 3 Monate bis zum 30.06.2019 davon befreit sein, einen deutschen Aufenthaltstitel zu besitzen.
- Bis zum 30.06.2019 sollen alle britischen Staatsangehörigen bei ihrer zuständigen Ausländerbehörde einen Aufenthaltstitel beantragen.
- Bis zur Entscheidung über den Antrag bleibt der Aufenthalt im Bundesgebiet sowie die Ausübung jeder Erwerbstätigkeit erlaubt.

AUFENTHALTSRECHTLICHE FOLGEN FÜR BRITISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND IM FALLE EINES AUSTRITTSABKOMMENS

Sollte das Austrittsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ratifiziert werden, werden Sie zukünftig ebenfalls einen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht benötigen.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat

[Link des BMI - Auswirkungen des Brexit auf aufenthaltsrechtliche Fragen](#)